

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2026, 20:00 bis 21:15 Uhr

Turnhalle Schulanlage Herrenschwanden, Halegasse 9, 3037 Herrenschwanden

Vorsitz	Rudolf P. Winzenried, Versammlungsleiter
Anwesend	Adrian Müller, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen Heinz Palecek, Ressortvorsteher Bildung Peter Tschanz, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport Andrea Walther, Ressortvorsteher Bau und Betriebe Stephan Wüthrich, Ressortvorsteher Entwicklung
Entschuldigt	-
Protokollführung	Diana Manova

Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2025; Genehmigung
- 2 Gemeindeversammlung; Orientierungen; Legislatur 2023 bis 2026; Orientierungen
- 3 Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Legislatur 2023 bis 2026; Verschiedenes

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Ulrich Marthaler (Block links inkl. Tisch Gemeinderat)
- Daniel Christen (Block rechts)

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 01.06.2026:

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'289
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'164
Total	2'453

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 Gemeindeordnung Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt: Anwesende Stimmberechtigte 32 oder ca. 1.30%

Gäste:

Verwaltung

- Lorena Gomes, Fachbereichsleiterin Einwohnerdienste
- Michelle Hawker, Finanzverwalterin
- Diana Manova, Geschäftsleiterin

Presse

- Entschuldigt

Verfahrensfehler / Rügepflicht:

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern; BSG 170.11).

Publikation

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im eAnzeiger vom 27.04.2026. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 320'636.72 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 449'169.22. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 263'700.79. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'677.37 ab und die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'502.29. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'239.15 ab.

Im Jahr 2025 wurden gebundene und in die Kompetenz des Gemeinderates fallende Nachkredite von insgesamt CHF 1'152'699.40 gesprochen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der gebundenen sowie in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite und die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Detaillierte Jahresrechnung

Die ausführliche Berichterstattung sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «Jahresrechnung 2025» auf der Gemeinewebsite www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind daher absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

Übersicht Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das Gesamtergebnis. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse «Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)» und «Spezialfinanzierungen» (bestehend aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall).

Ergebnisse		Rechnung 2025	Budget 2025
Gesamthaushalt	CHF	320'636.72	-128'532.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	263'700.79	0.00
<i>Spezialfinanzierungen total</i>	<i>CHF</i>	<i>56'935.93</i>	<i>-128'532.50</i>
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	142'677.37	-87'062.50
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-73'502.29	-33'160.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-12'239.15	-8'310.00

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 894 092.67	495 053.75	1 946 366.00	532 733.00	1 646 009.48	534 125.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	417 289.03	268 867.07	489 245.50	301 475.00	452 181.09	311 784.24
2 Bildung	4 872 055.43	1 030 583.70	4 789 607.55	1 127 191.00	4 904 240.65	1 070 619.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	302 092.38	6 345.25	278 239.20	7 000.00	302 831.46	6 909.55
4 Gesundheit	9 919.30		13 089.00		10 032.65	
5 Soziale Sicherheit	3 290 365.90	353 644.00	3 435 038.00	339 150.00	3 287 534.55	422 670.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 205 847.77	52 311.45	1 419 975.00	38 180.00	1 220 027.30	43 584.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 333 706.88	2 017 440.51	2 629 402.70	2 177 090.00	2 505 961.29	2 152 059.61
8 Volkswirtschaft	4 745.30	122 180.50	5 030.00	132 560.00	4 680.30	118 385.55
9 Finanzen und Steuern	3 079 022.59	13 062 711.02	3 371 267.67	13 721 881.62	4 774 128.48	14 447 487.70
Total	17 409 137.25	17 409 137.25	18 377 260.62	18 377 260.62	19 107 627.25	19 107 627.25

Kommentare zur Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 320'636.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 128'532.50. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 449'169.22.

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 176'811.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 263'700.79 ab. Budgetiert war ein neutrales Ergebnis. Die grössten Abweichungen im allgemeinen Haushalt ergeben sich wie folgt:

Minderertrag durch Bildung Rückstellungen Steuerteilungen	CHF	500'000.00	-
Minderaufwand systembedingte Abschreibungen (weniger Investitionen als budgetiert)	CHF	788'415.98	+

Folgende Punkte hatten ebenfalls starken Einfluss auf das positive Jahresergebnis:

Neubewertungsreserve

Die Gemeinde Kirchlindach war nach HRM2 verpflichtet die Neubewertungsreserven jährlich im Umfang von rund CHF 700'000.00 aufzulösen. Diese Auflösung führte zu einer wesentlichen Besserstellung der Erfolgsrechnung. Dabei handelte es sich aber – vereinfacht ausgedrückt – nicht um verfügbare liquide Mittel, sondern nur um Buchgeld. Diese Auflösung ist das letzte Mal mit dem Jahresabschluss 2025 erfolgt und fällt nun ab dem Rechnungsjahr 2026 weg, was bedeutet, dass die Rechnung dementsprechend rund CHF 700'000.00 schlechter abschliessen wird.

Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen sind Aufwendungen und Verluste in Bezug auf die Steuerteilungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden, deren Eintreten am Bilanzstichtag als wahrscheinlich oder sicher angenommen werden muss, die aber hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt des Eintrittes noch unbestimmt sind. Früher wurden diese Aufwendungen mit einer reinen Annahme getätigt. Seit dem Rechnungsjahr 2018 werden die Buchungs- und Belastungsanzeigen für Steuerteilungen in einer Tabelle festgehalten. So kann am Ende eines Rechnungsjahres genau eruiert werden, welche Beträge noch offen sind und mit welchen Aufwänden die Gemeinde Kirchlindach noch rechnen muss.

Im Rechnungsjahr 2025 mussten Rückstellungen von CHF 500'000.00 gebildet werden. Jährlich gibt es Steuerteilungen von rund 1 Mio. CHF zulasten der Gemeinde Kirchlindach. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat

Stand heute lediglich ein Drittel aller Steuerteilungen vom Vorjahr definitiv veranlagt und der Gemeinde Kirchlindach belastet. Die restlichen Entscheide blieben bisher noch aus, weshalb die Rückstellungen gebildet werden mussten.

In der Buchhaltung wird dies als Minderertrag der Einkommenssteuern abgebildet.

Systembedingte Abschreibungen

Die sogenannten systembedingten Abschreibungen betragen CHF 788'415.98 weniger als budgetiert. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausgewiesen hat und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 Gemeindeverordnung [GV; BSG 170.111]). Im Rechnungsjahr 2025 mussten lediglich CHF 176'811.49 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Grund für den Minderaufwand ist, dass im Jahr 2025 wesentlich weniger investiert wurde als budgetiert (vgl. dazu die entsprechenden Kommentare zur Investitionsrechnung auf Seite 5 und 6). Auch diese Abweichung vom Budget ist rein buchhalterischer Natur.

Dieser Effekt wird ab dem Rechnungsjahr 2026 ebenfalls wegfallen, da die GV per 01.01.2026 revidiert und der besagte Artikel gänzlich gestrichen wurde. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wurde per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss umgebucht.

Das positive Jahresergebnis hat daher in erster Linie buchhalterische Gründe und ist Folge ausserordentlicher Effekte. Die liquiden Mittel der Gemeinde sind trotz des ausgewiesenen Überschusses im Jahr 2025 nicht stark gewachsen, und die Verschuldung der Gemeinde bei Finanzinstituten ist unverändert geblieben. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen tätigen muss, ist sie auf flüssige Mittel angewiesen, damit die Schulden der Gemeinde nicht übermässig ansteigen. Deshalb hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 erneut eine Steuererhöhung von einem halben Steueranlagezehntel beantragt (rund CHF 300'000.00), welche vom Volk mit dem Budget 2026 genehmigt wurde. So kann die Gemeinde die mit ihrer Finanzstrategie gesetzte Verschuldungsobergrenze auch in Zukunft einhalten.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'997'630.87 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 3'501'000.00. Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Investitionsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	750 065.54	33 204.90	451 000.00		421 063.15	19 629.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	18.50					
2 Bildung	5 708.00				32 989.10	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	65 930.80		1 365 000.00		548 491.66	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 220 123.13	11 010.20	1 965 000.00	280 000.00	882 095.37	5 550.40
9 Finanzen und Steuern	44 215.10	2 041 845.97			25 180.10	1 884 639.28
Total	2 086 061.07	2 086 061.07	3 781 000.00	280 000.00	1 909 819.38	1 909 819.38

Kommentare zur Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen etwas mehr als die Hälfte des budgetierten Betrages. Dies ist in erster Linie auf Verzögerungen bei verschiedenen grösseren Projekten zurückzuführen. Auf diejenigen Projekte, welche den grössten Einfluss auf die Differenz gegenüber dem Budget hatten, wird im Folgenden kurz eingegangen. Weitere Details können der online verfügbaren Investitionsrechnung auf www.kirchlindach.ch entnommen werden.

Buchsstrasse, Sanierung

Das Projekt wurde durch den Kanton mittels Voranfrage vorgeprüft. Die Ausführung erfolgt nach der Fertigstellung der Arbeiten an den Wasserleitungen und der Strassen Buchsi- und Diemerswilstrasse (innerorts).

Hostalenweg, Sanierung Belagsstrasse

Die Projektierungsarbeiten wurden aufgenommen. Dieses Projekt hängt eng mit dem Ersatz der Wasserleitungen in der Siedlung Hostalen zusammen.

Leutschenstrasse–Schachen–Oberlindach, Ersatz Verbindungsleitung

Weil ein Grundeigentümer die Zustimmung bisher nicht erteilt hat, konnte das zuständige Regierungsstatthalteramt die Baubewilligung noch nicht erteilen.

Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZpA)

Das Teilgebiet Hostalen ist seit Mitte 2025 in Bearbeitung, die nächste Etappe beginnt Mitte 2026.

Stuckishaus/Hostalen, Schacht- und Leitungssanierung

Der GEP-Ingenieur arbeitet ein Vorprojekt aus.

Wiesenbach, Sanierung

Die noch immer offenen Einsprachen wurden nicht zurückgezogen. Der Kanton wird im Rahmen des Bauentscheides über die Einsprachen entscheiden müssen. Dieser Entscheid liegt noch nicht vor.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 41'447'589.87 (Vorjahr: CHF 40'937'466.33). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17'344'337.79 (Vorjahr: CHF 17'922'135.50). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 577'797.71. Der grösste Teil der Differenz ergibt sich durch tiefere offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten Ende Jahr.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 24'103'252.08 (Vorjahr: CHF 23'015'330.83), was einer Zunahme von CHF 1'087'921.25 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 6'692'708.87 auf CHF 7'445'820.54 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich vor allem durch höhere offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ende Jahr und durch die Bildung von langfristigen Rückstellungen aus Steuerteilungen aus Vorjahren.

Das Eigenkapital (Bilanzkonto; SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 34'001'857.33 (Vorjahr CHF 34'244'757.46). Die Abnahme ist vor allem auf die Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (Bilanzkonto 299) beläuft sich auf CHF 10'990'355.54 (Vorjahr CHF 10'726'654.75), die finanzpolitische Reserve (Bilanzkonto 294) auf CHF 8'063'116.26. Letztere fliesst ab dem 01.01.2026 infolge der Revision der GV in den Bilanzüberschuss ein.

Spezialfinanzierungen

Bei den gebührenfinanzierten Bereichen gemäss Art. 30 Abs.1 Bst. b der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) sehen die Bestände Ende Jahr wie folgt aus:

Wasserversorgung	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	CHF 142'677.37	- CHF 87'062.50
Verwaltungsvermögen	CHF 5'004'128.54	
Bestand Werterhalt	CHF 2'791'805.90	
Eigenkapital	CHF 1'009'623.78	

Abwasserentsorgung	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	- CHF 73'502.29	- CHF 33'160.00
Verwaltungsvermögen	CHF 2'051'180.96	
Bestand Werterhalt	CHF 5'206'184.20	
Eigenkapital	CHF 304'573.86	

Abfallentsorgung	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	- CHF 12'239.15	- CHF 8'310.00
Verwaltungsvermögen	CHF 33'316.00	
Eigenkapital	CHF 404'106.36	

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 berücksichtigt. Details dazu können der online verfügbaren Gemeinderechnung entnommen werden.

Total Nachkredite	CHF	1'152'699.40
<i>davon</i>		
gebunden	CHF	693'078.68
GR-Kompetenz	CHF	459'620.72
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Genehmigung

Gemäss Art. 37 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung (GO) beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'444'575.19
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	16'765'211.91
Ertragsüberschuss	CHF	320'636.72
<i>davon</i>		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	14'571'857.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	14'835'557.79
Ertragsüberschuss	CHF	263'700.79
Aufwand Wasserversorgung	CHF	670'826.99
Ertrag Wasserversorgung	CHF	813'504.36
Ertragsüberschuss	CHF	142'677.37
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	920'393.47
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	846'891.18
Aufwandüberschuss	CHF	-73'502.29
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	281'497.73
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	269'258.58
Aufwandüberschuss	CHF	-12'239.15
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	2'041'845.97
Einnahmen	CHF	44'215.10
Nettoinvestitionen	CHF	1'997'630.87
Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	1'152'699.40
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen.	CHF	0.00

Prüfung der Jahresrechnung durch BDO AG

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2025 am 29.04.2026 und 30.04.2026 im Detail geprüft. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrolliert. Der Revisionsbericht wird Mitte Mai 2026 auf der Gemeinewebsite www.kirchlindach.ch veröffentlicht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22.04.2026 auf Antrag der Finanzkommission gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 1'152'699.40.
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 320'636.72.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 320'636.72 und nimmt von den gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 1'152'699.40 Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

2

Gemeindeversammlung; Orientierungen; Legislatur 2023 bis 2026; Orientierungen

2

Referent: Adrian Müller

Verschiedene Termine

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 06.07.2026, bis Freitag, 07.08.2026, jeweils am Nachmittag geschlossen.

Weitere Termine:

- Bundesfeier; Samstag, 01.08.2026
- Neuzuzügeranlass; Donnerstag, 03.09.2026
- Wahlpodium; Dienstag, 08.09.2026
- Gemeindewahlen; Sonntag, 27.09.2026
- Gemeindeversammlung; Montag, 30.11.2026

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Personelles

- Verabschiedung per 30.06.2026: Levin Gerber, Lernender
- Neueintritt per 01.08.2026: Yolanda Woxholt, Lernende
- Verabschiedung per 30.06.2026: Lorena Gomes, Fachbereichsleiterin Einwohnerdienste
- Neueintritt per 15.08.2026: Nils Niklaus, Fachbereichsleiter Einwohnerdienste
- Verabschiedung per 31.07.2026: Ursula Tschannen, Standortleiterin Schule Herrenschandlen
- Neueintritt per 01.08.2026: Simon Leu, Standortleiter Schule Herrenschandlen

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Gemeinde-App und Gemeindefebsite

Im März 2026 hat der Gemeinderat die Kirchlindacher Gemeinde-App lanciert. Zudem wurde die Gemeindefebsite überarbeitet. Die Gemeinde-App ist mit über 700 Downloads bereits auf grossen Anklang gestossen.

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Gemeindeordnung; Teilrevision; Urnenabstimmung vom 14.06.2026

Am 14.06.2026 stimmen die Stimmberechtigten über die Teilrevision der Gemeindeordnung ab. Der Gemeinderat schlägt vor, die Gemeindeordnung so anzupassen, dass in Zukunft die Stimmberechtigten über Energieanlagen von nationalem Interesse an der Urne entscheiden können.

Diskussion

Roland Biedermann hat gehört, dass die Windmessungen aufgrund tiefer Temperaturen während eineinhalb Monaten unterbrochen gewesen seien und in dieser Zeit keine Messdaten erhoben werden konnten. Er möchte wissen, ob diese Information zutrifft und wie der aktuelle Planungsstand aussieht.

Adrian Müller hört zum ersten Mal von einem Messunterbruch. Er geht nicht davon aus, dass diese Information zutrifft. Über einen derart gravierenden Ausfall der Messungen wäre der Gemeinderat informiert worden. Zum Projektstand: Sowohl die Windmessungen wie auch die Umweltverträglichkeitsprüfung laufen noch. Mit ersten Ergebnissen wird voraussichtlich im Herbst 2026 gerechnet. Nach Vorliegen der Resultate wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse informieren.

Nachtrag vom 03.06.2026 gemäss Auskunft der Windenergie Schweiz AG (WES): Im Winter gab es eine Phase von vier Tagen, an welchen der Messmast keine Daten erhoben hat. Das technische Problem wurde gelöst und seither wurden die Messdaten lückenlos erhoben. Für die Erstellung eines richtlinienkonformen Windgutachtens ist eine Datenverfügbarkeit von 95% notwendig. Dieser Wert wird mit den bereits aufgezeichneten Daten bis dato deutlich überschritten.

Eduard Kiener fragt, wie rechtlich bindend der Beschluss der Urnenabstimmung vom 14.06.2026 ist.

Im Beschleunigungserlass ist vorgesehen, dass die Standortgemeinde ihre Zustimmung zu Energieanlagen von nationalem Interesse erteilen muss. Es könnte allerdings sein, dass der Kanton Bern künftig eine andere Regelung vorsieht. In diesem Fall würde das kantonale Recht der entsprechenden Bestimmung in der Gemeindeordnung vorgehen. Der Gemeinderat hofft jedoch, dass die Zustimmung der Standortgemeinde weiterhin erforderlich sein wird. Die Gemeindeautonomie wurde im Kanton Bern stets hoch gewichtet, meint Adrian Müller.

Georg Brunnschweiler weist darauf hin, dass bei einem Windparkprojekt vor Baubeginn Profile gestellt werden müssen (das sei Pflicht nach schweizerischem Recht). Bei Unterlassung stehe ein Rechtsmittel offen.

Stephan Wüthrich bestätigt, dass die Dimensionen der geplanten Anlage im Rahmen des allfälligen Bewilligungsverfahrens sichtbar gemacht werden. Dies kann durch einen Ballon, ein Gerüst oder durch Drohnen erfolgen.

Referent: Peter Tschanz

Gemeindehaussanierung; Projektstand

Das Baugesuch für die Gemeindehaussanierung lag vom 07.04.2026 bis 07.05.2026 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen, keine Rechtsverwahrungen und auch keine Lastenausgleichsansprüche eingegangen. Insgesamt elf Amts- und Fachstellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat rechnet mit dem Erhalt der Baubewilligung bis Ende Juni 2026. Anschliessend sollen bereits im Juli 2026 die Bauarbeiten folgen.

Diskussion

Keine.

Referent: Peter Tschanz

Schulhaus Kirchlindach; Nordseitiger Anbau

Die im Jahr 2025 durchgeführte Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie Ortskern hat gezeigt, dass die Schulraumplanung prioritär weiterverfolgt werden soll. In diesem Zusammenhang führte der Gemeinderat im Dezember 2025

eine ausserordentliche Sitzung mit einer Begehung der Schulanlage Kirchlindach durch, um das weitere Vorgehen festzulegen. Dabei wurde beschlossen, das Vorhaben weiterhin als Gesamtprojekt, bestehend aus Schulhaus, Turnhalle und Kindergarten, zu betrachten. Der ausgewiesene zusätzliche Raumbedarf soll durch einen nordseitigen Erweiterungsbau gedeckt werden. Grundlage für die weitere Planung bildet das bereits erarbeitete und validierte Raumprogramm.

Am 03.06.2026 wird der Gemeinderat über den definitiven Projektperimeter sowie die umzusetzende Projektvariante entscheiden. Anschliessend ist vorgesehen, der Gemeindeversammlung Ende November 2026 den Projektierungskredit zur Genehmigung zu beantragen. Nach Abschluss der Projektierungs- und Bewilligungsphase soll im Jahr 2027 der Ausführungskredit der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern keine wesentlichen Verzögerungen eintreten, ist die Realisierung des Projekts in den Jahren 2028 und 2029 vorgesehen, so dass die Schule ihre neuen Räumlichkeiten im Verlaufe des Jahres 2029 beziehen kann.

Diskussion

Brigitte Roth erkundigt sich, ob die rückläufigen Schülerzahlen im Planungsprozess berücksichtigt worden sind.

Gemäss Peter Tschanz zeigt die Studie von Basler & Hofmann einen leichten Rückgang der Schülerzahlen. Der zusätzliche Raumbedarf resultiert jedoch nicht aus einer höheren Anzahl Schulklassen, sondern aus dem Fehlen von Gruppenräumen und Fachräumen für beispielsweise Psychomotorik und Schulsozialarbeit.

Werner Herren fragt nach dem weiteren Vorgehen bezüglich eines Alters- und Pflegeheims im Dorfzentrum.

Die Schulraumplanung hatte im Rahmen der Machbarkeitsstudie Ortskern stets Priorität, antwortet Adrian Müller. Die Idee, die Schulraumplanung mit einem Alters- und Pflegeheim zu verknüpfen, ist in der Bevölkerung auf sehr wenig Zustimmung gestossen. Aus diesem Grund wird sich der Gemeinderat ausschliesslich auf die Schulraumplanung fokussieren. Ob die Thematik eines Alters- und Pflegeheims zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen wird, ist offen.

Referent: Stephan Wüthrich

Umwelt- und Energiestrategie; Projektstand

Aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit der beiden Themenfelder «Umwelt» und «Energie» wurden die beiden Geschäfte zusammengeführt. Mit der Erarbeitung der Umwelt- und Energiestrategie soll der Ist-Zustand und der angestrebte Soll-Zustand systematisch erfasst und definiert werden. Später wird das Instrument als Orientierungsrahmen für den Gemeinderat und die Kommissionen dienen.

Im Rahmen einer Situationsanalyse wurden die relevanten Handlungsfelder identifiziert und bewertet. Ziel ist es aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Gemeinde durch geeignete Massnahmen einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation leisten kann.

Erste Handlungsfelder wurden an einer Informationsveranstaltung präsentiert und anschliessend in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Zurzeit werden die eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet und die Handlungsfelder konkretisiert. Erste Umsetzungsmassnahmen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Diskussion

Roland Biedermann weist darauf hin, dass die bei der Produktion erneuerbarer Energien anfallenden Herkunftsnachweise (Zertifikate) entweder für die Erreichung der gemeindeeigenen Energie- und Klimaziele angerechnet oder an Dritte verkauft werden können. Eine doppelte Anrechnung ist nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund erscheint die Darstellung in der Umwelt- und Energiestrategie nicht nachvollziehbar.

Adrian Müller weist darauf hin, dass sich die Umwelt- und Energiestrategie in Bearbeitung befindet. Für die abschliessende Beurteilung ist auf das Endergebnis zu warten.

Referent: Stephan Wüthrich

Nutzungsstudie Thalmatt; Projektstand

Das Sportzentrum Thalmatt befindet sich in einem Entwicklungsgebiet. Die Grundeigentümerin, die Mobimo AG, beabsichtigt, das Areal in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat die Mobimo

AG den Dialog mit dem Gemeinderat aufgenommen, um die Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven des Gebiets zu erörtern.

Im Rahmen dieser Gespräche hat der Gemeinderat die Zielsetzungen des Raumentwicklungskonzepts (REK) dargelegt. Demnach soll die bestehende Sportinfrastruktur langfristig erhalten und zusätzlicher Wohnraum im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

In einem ersten Workshop haben der Gemeinderat, die Kommission für Entwicklung (KEnt) und die Mobimo AG eine gemeinsame Auslegeordnung vorgenommen. Als Grundlage für diesen Prozess wurde vorgängig eine Markt- und Umfeldanalyse sowie Interviews mit betroffenen Anspruchsgruppen und Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt. Ziel des laufenden Planungsprozesses ist es, der Bevölkerung im Herbst 2026 mögliche Entwicklungsszenarien vorzustellen und über weitere Schritte zu informieren.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Gesamtkonzept Verkehr und Schulwegsicherheit; Projektstand

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr das Gesamtkonzept Verkehr und Schulwegsicherheit verabschiedet. Darin wurden prioritäre Massnahmen zur Verbesserung der verkehrs- und sicherheitsrelevanten Handlungsfelder analysiert und festgelegt, deren Umsetzung teilweise bereits in diesem Jahr vorgesehen sind. Davon betroffen sind u.a. die Schulareale und der Mööslweg. Ebenfalls hohe Priorität hat die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die Ortsdurchfahrt Kirchlindach. Da es sich hierbei um eine Kantonsstrasse handelt, ist die Gemeinde für die weitere Planung und Umsetzung auf eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen angewiesen.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

PubliBike-Station; Standort Dorfzentrum Kirchlindach

In der Woche vom 08.06.2026 wird die PubliBike-Station im Dorfzentrum Kirchlindach realisiert. Ab dem 11.06.2026 wird die Station mit mehreren Fahrrädern bereits in Betrieb genommen. Die Kirchlindacher Bevölkerung wird eingeladen, vom neuen Mobilitätsangebot Gebrauch zu machen. Die Buchungen erfolgen über die dafür vorgesehene App von PubliBike.

Diskussion

Florian Neugebauer fragt, ob nur der PubliBike-Standort in Kirchlindach realisiert wird.

Ursprünglich wurden drei Standorte festgelegt, antwortet Stephan Wüthrich. Ein Standort musste aufgrund fehlender Zonenkonformität und ein Standort aufgrund fehlender Zustimmung durch die Grundeigentümerschaft aufgegeben werden. Der Gemeinderat wird die Realisierung weiterer Stationen, insbesondere im Ortsteil Herrenschwanden, prüfen.

Beat Hänni hat den Eindruck, dass im Ortsteil Herrenschwanden ein höherer Bedarf für eine PubliBike-Station als im Dorfzentrum Kirchlindach besteht. Er begrüsst das Angebot sehr und beabsichtigt, dieses auch selbst zu nutzen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass in der Bevölkerung möglicherweise kritische Stimmen hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten solcher Stationen bestehen könnten.

In Herrenschwanden werden weiterhin Standorte geprüft, sagt Adrian Müller. Die Bedenken zu den Kosten kann er nachvollziehen. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr zu betrachten. Der finanzielle Aufwand für das Veloverleihsystem fällt vergleichsweise gering aus. Zudem ist das PubliBike-Angebot Bestandteil des regionalen ÖV-Netzes. Eine Anbindung der Gemeinde Kirchlindach an dieses Netz ist sinnvoll und trägt zur Vernetzung innerhalb der Region bei. Der Gemeinderat wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren können.

Raphael Frey erkundigt sich nach dem fehlenden Mobility-Standort in Herrenschwanden.

Der Gemeinderat steht immer noch im Austausch mit der Mobility Genossenschaft, bestätigt Stephan Wüthrich. Ein konkreter Standort konnte noch nicht gefunden werden.

3

Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Legislatur 2023 bis 2026; Verschiedenes

3

Referenten: Alle

Georg Brunnschwiler hat bemerkt, dass seit dem Umzug der Verwaltung der Briefkasten und der Aushangkasten im Dorfzentrum Kirchlindach fehlen. Ältere Personen bedauern diesen Umstand sehr.

Aufgrund der bevorstehenden Bauarbeiten beim Gemeindehaus können weder Briefkasten noch Aushangkasten im Dorfzentrum wieder installiert werden. Der Gemeinderat hat mehrmals über dieses Anliegen diskutiert. Er vertritt die Auffassung, dass auch älteren Personen zugemutet werden kann, ihre Briefe zu frankieren und in einen gelben Briefkasten der Post zu werfen. Zudem mussten Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Herrenschwanden während vieler Jahren ebenfalls ohne Briefkasten und Aushangkasten in ihrem Ortsteil auskommen. Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldungen zur Kenntnis, hält jedoch an seinem bisherigen Entscheid fest, meint Adrian Müller.

Eduard Kiener entgegnet, dass die Bereitstellung eines Briefkastens und eines Aushangkastens aus seiner Sicht keine grosse zusätzliche Dienstleistung darstellen würde.

Im neuen Gemeindehaus wird es eine elektronische Anzeige geben, antwortet Adrian Müller. Während der Übergangszeit im Provisorium wird der Gemeinderat daran nichts ändern. Deshalb lädt er die Bevölkerung dazu ein, die Gemeinde-App zu nutzen. Über diesen Kanal können alle Informationen jederzeit und ortsunabhängig abgerufen werden.

Kirchlindach, 01.06.2026

GEMEINDEVERSAMMLUNG KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter Die Sekretärin

Rudolf P. Winzenried

Diana Manova

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 30.11.2026 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 24.06.2026 genehmigt.

Kirchlindach, 25.06.2026

GEMEINDEVERSAMMLUNG KIRCHLINDACH

Der Präsident

Die Sekretärin

Adrian Müller

Diana Manova